

Checkliste NACH Beendigung des Auslandsaufenthaltes

ERASMUS Studierende:	
<input type="checkbox"/>	Aufenthaltsbestätigung (https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/) im Original beim ÖAD-Regionalbüro Linz, Bankengebäude 3. Stock, abgeben bzw. einschicken (bis 30 Tage nach Aufenthaltsende)
<input type="checkbox"/>	Bericht in der Erasmus-Online Datenbank (personalisierter Link wird per Email zugeschickt) eingeben (bis 30 Tage nach Aufenthaltsende)
<input type="checkbox"/>	Bericht im Onlineportal unter „Austauschprogramme: Erfahrungsbericht“ bis spätestens 2 Monate nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes (Urlaub nicht eingerechnet!) eingeben.
<input type="checkbox"/>	Nach Erhalt der Zeugnisse im Onlineportal unter „Austauschprogramme: Transcript Upload und Feedback“ auswählen. Antrag auf Anerkennung NACH Beendigung (https://lss.jku.at/anerkennung) stellen
<input type="checkbox"/>	Optional: Bewerbung für den JKU Study Abroad Excellence Award im Zuge des Transcript Uploads
<input type="checkbox"/>	Optional: Fotos für Study Abroad Photo Contest bis 1.10. im Auslandsbüro elektr. einreichen
<input type="checkbox"/>	Nur für StudienbeihilfenbezieherInnen: Kopie des Bescheides über die zuerkannte Auslandsbeihilfe beim ÖAD Linz, Bankengebäude 3. Stock, abgeben bzw. einschicken (bis 4 Wochen nach Aufenthaltsende)

Joint Study- & ISEP- Studierende:	
<input type="checkbox"/>	Bericht im Onlineportal unter „Austauschprogramme: Erfahrungsbericht“ bis spätestens 2 Monate nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes (Urlaub nicht eingerechnet!) eingeben.
<input type="checkbox"/>	Nach Erhalt der Zeugnisse im Onlineportal unter „Austauschprogramme: Transcript Upload und Feedback“ auswählen. Antrag auf Anerkennung NACH Beendigung (https://lss.jku.at/anerkennung) stellen
<input type="checkbox"/>	Optional: Bewerbung für den JKU Study Abroad Excellence Award im Zuge des Transcript Uploads
<input type="checkbox"/>	Optional: Fotos für Study Abroad Photo Contest bis 1.10. im Auslandsbüro elektr. einreichen

StudienbeihilfenbezieherInnen zusätzlich:	
<input type="checkbox"/>	Bescheid über die Anerkennung NACH Beendigung sowie eine Aufenthaltsbestätigung bei der Stipendienstelle abgeben (unbedingt spät. in der Antragsfrist des folgenden Semesters nach dem Ende des Auslandsstudiums – daher rechtzeitig um die Zeugnisse der Gastuni kümmern!)

IPS-StipendienbezieherInnen (nur OberösterreicherInnen) zusätzl.:	
<input type="checkbox"/>	Bericht (PDF aus Onlineportal für Austauschprogramme der JKU) und Aufenthaltsbestätigung mailen an: wi.post@ooe.gv.at oder schicken an: Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Wirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (spät. 1 Monat nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes – Urlaub nicht eingerechnet!)
<input type="checkbox"/>	WICHTIG! Sämtliche Belege (Rechnungen samt Zahlungsnachweisen) für die Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt sind ein Jahr nach Rückkehr aufzuheben , weil sich das Land OÖ Kontrollen vorbehält!